

ERTEILUNG/WIDERRUF DER VOLLMACHT FÜR DEN ZUGRIFF AUF DAS STEUERPOSTFACH

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 in Bezug auf den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Anhand dieses Informationsschreibens erläutert die Agentur der Einnahmen kurz, wie die in diesem Vordruck enthaltenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte der betroffenen Person zustehen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die mit diesem Vordruck übermittelten Daten werden von der Agentur der Einnahmen ausschließlich verarbeitet, um dem Bevollmächtigten die Möglichkeit zu geben, die personenbezogenen und steuerlichen Daten des Vollmachtgebers über den Dienst „Cassetto fiscale delegato/Bevollmächtigtes Steuerpostfach“ abzufragen und dem Vollmachtgeber zu ermöglichen, diese Vollmachten zu widerrufen.
Die mit dem Vollmachten-/Widerrufsvordruck übermittelten Daten müssen angegeben werden, damit die Agentur der Einnahmen die Aktivierung bzw. den Widerruf der Vollmachten durchführen kann.
Das Fehlen oder die unvollständige oder ungenaue Übermittlung dieser Angaben macht es daher unmöglich, die angeforderten Dienste zu aktivieren und zu erbringen.

Personenbezogene Daten

Die übermittelten Daten fallen in die Kategorie von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung EU 2016/679 und ihre Bereitstellung ist für den oben genannten Zweck erforderlich.

Aufbewahrung

Die übermittelten Daten werden bis zum Ende des zehnten Jahres nach Ablauf oder Widerruf der Vollmacht aufbewahrt.

Modus der Datenverarbeitung

Der Vollmachten-/Widerrufsvordruck kann vom Antragsteller eingereicht werden:

- bei jedem Amt der Agentur der Einnahmen
- an einen Vermittler im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 322/1998, der der Agentur der Einnahmen auf elektronischem Weg die für die Aktivierung oder den Widerruf der Vollmacht erforderlichen Daten übermittelt.

Personenbezogene Daten werden unter anderem mit automatisierten Mitteln so lange verarbeitet, wie es unbedingt notwendig ist, um die Zwecke zu erreichen, für die sie erhoben wurden. Die Agentur der Einnahmen ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten angemessen und im Einklang mit den zu verfolgenden Zwecken verarbeitet werden, und setzt geeignete sicherheitstechnische, organisatorische, technische und physische Maßnahmen ein, um die Informationen vor Veränderung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.

Die Daten können außerdem im Rahmen von Überprüfungen verarbeitet werden:

- mit anderen Daten, die sich im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen befinden, einschließlich der Daten, die, wie gesetzlich vorgeschrieben, von anderen Parteien bereitgestellt werden
- mit Daten, die sich im Besitz anderer Stellen befinden.

Datenverantwortlicher

Der Datenverantwortliche ist die Agentur der Einnahmen, mit Sitz in Rom, Via Cristoforo Colombo 426 c/d - 00145.

Datenverarbeiter

Die Agentur der Einnahmen setzt Sogei S.p.a. mit Sitz in Rom als Technologiepartner ein, wobei Sogei mit der Verwaltung des Informationssystems der Steuerdatei betraut ist und wird zu diesem Zweck als „Auftragsverarbeiter“ bezeichnet.

Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: entrate.dpo@agenziaentrate.it

Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser Daten zu erhalten und/oder deren Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus hat der Betroffene das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen; in den in der Verordnung genannten Fällen kann er unbeschadet der besonderen Vorschriften für bestimmte Verarbeitungen auch die Löschung der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen; der Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, ist zulässig, es sei denn, es liegen berechnete Gründe für die weitere Verarbeitung vor. Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen, an den Sie sich wenden können, um die oben genannten Rechte auszuüben, lauten: Agentur der Einnahmen, Via Cristoforo Colombo 426 c/d - 00145 Rom; E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it
Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung in einer Weise erfolgt ist, die nicht im Einklang mit der Verordnung steht, kann sie sich gemäß Artikel 77 derselben Verordnung auch an die Aufsichtsbehörde wenden. Da es sich um eine Tätigkeit handelt, die zwangsläufig auch die Verarbeitung personenbezogener Daten des Bevollmächtigten erfordert, ist der Vollmachtgeber verpflichtet, ihm diese Mitteilung zukommen zu lassen.

ERTEILUNG/WIDERRUF DER VOLLMACHT FÜR DEN ZUGRIFF AUF DAS STEUERPOSTFACH

DER/DIE UNTERFERTIGTE

Steuernummer

Nachname und
Vorname

Geburtsort

Geburts-
datum

KOPIE DES PERSONALAUSWEISES BEIFÜGEN

ALS GESETZLICHER/RECHTSGESCHÄFTLICHER VERTRETER VON

Steuernummer

Name oder
Firmenname

ALS VORMUND VON

Steuernummer

MWST.-Nummer

Nachname und
Vorname

KOPIE DES PERSONALAUSWEISES BEIFÜGEN

ZUGUNSTEN DER FOLGENDEN VERMITTLER

1. Steuernummer

Erteilt die
Vollmacht

Widerruft die
Vollmacht

Nachname und Vorname/Name

2. Steuernummer

Erteilt die
Vollmacht

Widerruft die
Vollmacht

Nachname und Vorname/Name

FÜR DEN ZUGRIFF AUF DAS BEVOLLMÄCHTIGTE STEUERPOSTFACH

Die Vollmacht kann höchstens 2 Vermittlern (Personen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik 322/1998) für eine Dauer von 4 Jahren erteilt werden, sofern sie nicht widerrufen wird.

ERTEILT EINE SONDERVOLLMACHT FÜR DIE EINREICHUNG DIESES VORDRUCKS BEI DER AGENTUR DER EINNAHMEN

an Herrn/Frau Nachname und Vorname

Steuernummer

Geburtsort Geburtsdatum

KOPIE DES PERSONALAUSWEISES BEIFÜGEN

und erklärt in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen im Falle falscher Erklärungen gemäß Artikel 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, dass der oben genannte Bevollmächtigte Folgendes ist:

Ehepartner Verwandter/Verschwägerter bis zum 4. Grad Arbeitnehmer Sonstiges (*)

(*) Das Feld für die Beglaubigung der Unterschrift ausfüllen

Erklärt, die beigefügte Leistungsbeschreibung gelesen zu haben (nur im Falle einer Vollmachterteilung anzukreuzen)

Ort und Datum Unterschrift (vollständig und lesbar)

BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT

Der/die Unterzeichnete Nachname und Vorname

Steuernummer

Geburtsort Geburtsdatum

erklärt in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen im Falle falscher Erklärungen gemäß Artikel 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445,

im Berufsregister unter der Nr.

eingetragen zu sein oder dass der folgenden Kategorie anzugehören:

- Personen, die in Artikel 63 Absatz 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 29. September 1973, Nr. 600 genannt sind
- Personen, die am 30. September 1993 in die von den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern geführten Verzeichnisse der Sachverständigen und Gutachter für die Unterkategorie Steuern eingetragen waren und über ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften oder ein gleichwertiges Studium oder einen Abschluss als Buchhalter verfügen
- Personen, die im Besitz der Qualifikation und in ihrer Eigenschaft als Buchhalter oder Wirtschaftssachverständige seit mindestens zehn Jahren im Bereich der Steuer- und Verwaltungsbuchhaltung als Angestellte tätig sind (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 545/1992)
- Personen, die in das Register der amtlichen Rechnungsprüfer oder der Wirtschaftsprüfer eingetragen sind und seit mindestens fünf Jahren tätig sind (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 545/1992)
- Personen, die seit mindestens zwei Jahren über einen Studienabschluss in Rechts- oder Wirtschafts- und Handelswissenschaften verfügen (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 545/1992)
- Dienstleister gemäß UNI 11511, die nach dem Gesetz Nr. 4 vom 14. Januar 2013 zertifiziert und qualifiziert sind und dem Verband angehören
- Verantwortlicher für die steuerliche Unterstützung des (für Vollmachten, die CAF-Sachbearbeitern erteilt wurden) Steuer
- Gesetzlicher Vertreter des Dienstleistungsunternehmens Steuernummer (für Vollmachten, die den leitenden Angestellten von Dienstleistungsunternehmen gemäß Artikel 11 der im Dekret Nr. 164 des Finanzministers vom 31. Mai 1999 genannten Verordnung erteilt werden)

dass dieses Formblatt in meiner Gegenwart unterzeichnet wurde, nachdem sich der Vollmachtgeber mir gegenüber ausgewiesen hat

Ort und Datum Unterschrift (vollständig und lesbar)

ERTEILUNG/WIDERRUF DER VOLLMACHT FÜR DEN ZUGRIFF AUF DAS STEUERPOSTFACH

Beschreibung der Dienstleistung

BEVOLLMÄCHTIGTES STEUERPOSTFACH

Ausschließlich per Vollmacht an Vermittler (Artikel 3 Absatz 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik 322/1998) übertragbar, die die Verordnung im Anhang zur Maßnahme des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 29. Juli 2013 unter-

Durch die Vollmachterteilung zur Leistungserbringung kann der Vermittler steuerliche Informationen über den Vollmachtgeber abrufen, z. B.:

- Personenbezogene Daten, mit der Möglichkeit, einen zweidimensionalen Barcode (QR-Code) für Vollmachtgeber mit Mehrwertsteuernummer zu generieren
 - Steuererklärungen, die bei der Agentur der Einnahmen eingereicht werden
 - Geleistete Zahlungen
 - Registrierte Rechtsakte
 - Branchenstudien
 - Erstattungen
 - die Übermittlung der vierteljährlichen MwSt.-Abrechnungen
 - MwSt.-Gutschriften und -Erleichterungen, die zum Zahlungsausgleich verwendet werden können
 - Steueramnestieerklärungen und Notifizierungen von Steuervergleichen
 - Informationen über den Status der MIAS-Eintragung
 - Mitteilungen an die Agentur der Einnahmen
 - Mitteilungen der Agentur der Einnahmen
-